



Nr. 04/2014

21.01.2014

Landgericht Düsseldorf erteilt umfangreiche Hinweise im Rechtsstreit um Planungsmängel am Museum Kunstpalast

Das Landgericht Düsseldorf hat am 20. Januar 2014 umfangreiche Hinweise im Rechtsstreit der Stiftung museum kunst palast gegen die I.-GmbH u.a. wegen Baumängeln am Museum Kunstpalast erteilt und den Parteien Gelegenheit gegeben, auf die Hinweise binnen einer Frist von einem Monat Stellung zu nehmen. Die Parteien streiten insbesondere darüber, ob die geltend gemachten Ansprüche verjährt sind. Nach Auffassung der Kammer komme es entscheidend auf die Frage an, ob zwischen den Parteien Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Tatsachen schwebten und die Verjährung aus diesem Grund gehemmt war.

Die Klägerin macht Schadensersatzansprüche in Höhe von mehr als 800.000 Euro wegen fehlerhafter Tragwerksplanung geltend. Die beklagten Ingenieure wurden in den Jahren 1997 und 2005 mit der Planung von Baumaßnahmen am Gebäudekomplex Ehrenhof in Düsseldorf beauftragt. Dabei sollen sie nach Auffassung der Klägerin statische Mängel am Gebäude „Restaurierungszentrum“ übersehen haben, weshalb das Gebäude notabgestützt worden und dessen Abriss unumgänglich sei. Die Klägerin rechnet mit noch entstehenden Folgekosten von mehr als einer Million Euro.

Der auf den 22. Januar 2014 anberaumte Verkündungstermin wurde aufgehoben.

Landgericht Düsseldorf, Az.: 5 O 250/12

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts